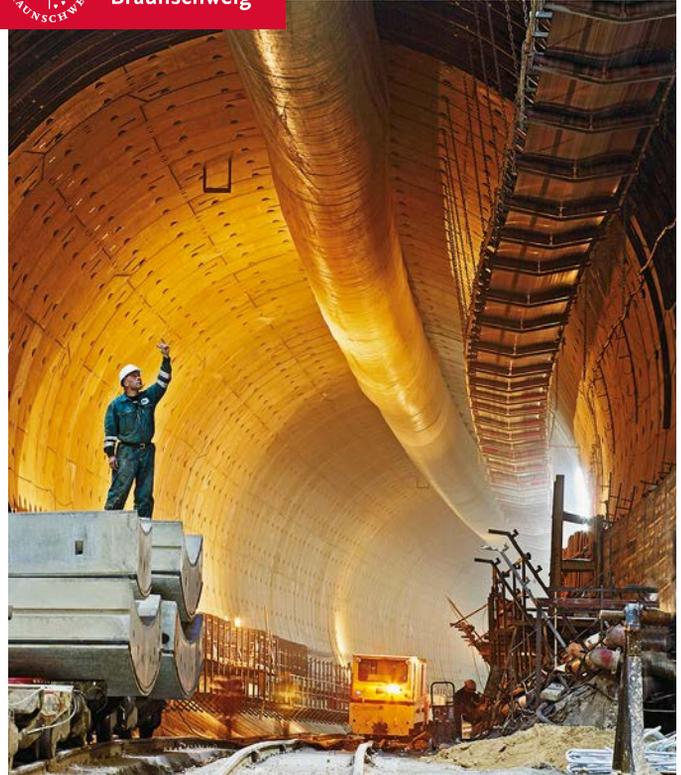




© Technische Universität Braunschweig
Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen
und Umweltwissenschaften /
Alumni-Bau Carolo-Wilhemina e.V.
Mühlenpfordtstraße 23 | 9. OG
38106 Braunschweig

Abbildungen: ©Archiv Alumni Bau, Herrenknecht
Änderungen vorbehalten | Stand 04|2024

Ihre Ansprechpartnerin:
Stefanie Theil
Geschäftsstelle der Fakultät 3
0531/391-2305
international-fk3@tu-braunschweig.de



Herrenknecht- Auslandsreise- stipendium

der Fakultät 3

Herrenknecht- Auslandsreise- stipendium

Mit dem Herrenknecht-Auslandsreisestipendium unterstützt die Herrenknecht AG Studierende bei der Finanzierung eines längeren Auslandsaufenthaltes für Studium oder Praktikum. Das Stipendium richtet sich an Studierende des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsingenieurwesens/Bau, die bei Reisebeginn im dritten bis sechsten Fachstudiensemester des Bachelor- oder im zweiten bis dritten Fachstudiensemester des Masterstudiengangs eingeschrieben sind.



Leistungen

Die Stipendien sollen vor allem für die Erstattung folgender Ausgaben verwendet werden:

- Fahrt- bzw. Flugkosten für ein Auslandspraktikum auf Baustellen oder in Ingenieurbüros
- Fahrt- bzw. Flugkosten und Zuschuss zu Studiengebühren für ein Gast-Studium an ausländischen Universitäten
- Notwendige Impfkosten

Die Mindestdauer des Aufenthaltes beträgt drei Monate.

Der Aufenthalt soll insbesondere dem Verfassen einer Studienarbeit dienen. Für Studienarbeiten bei Firmen, die die Ergebnisse teilweise nutzen, werden grundsätzlich nur 50 Prozent der Kosten berücksichtigt. Pro Aufenthalt gilt eine Höchstgrenze von 1.500 Euro, die nur in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden darf.

Antrag

Auf der Webseite www.alumni-bau.de finden Sie das Antragsformular und eine Liste der dazugehörigen Unterlagen. Im Antrag stellen Sie bitte Ihr im Ausland geplantes Studien- oder Praktikumsprojekt, den Ort und die voraussichtlichen Kosten dar.

Auf der Webseite finden Sie auch ein Formular für das Gutachten, das in der Regel von einer* einem Hochschullehrenden des Bauingenieurwesens zu erstellen ist. Der Antrag und das Gutachten sind mindestens zwei Monate vor Beginn der Reise in der Geschäftsstelle der Fakultät 3 vorzulegen. Eine Vergabekommission entscheidet dann über den Antrag und die Höhe des Stipendiums.